

Beschlussvorlage-Nr. 243/2022

Antrag des Oberbürgermeisters

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Geithain wolle beschließen:

Die Beendigung des Betreibervertrages zwischen der Stadt und dem freien Träger über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ gem. § 17 Abs. 2 SächsKitaG.

Begründung: siehe Rückseite

gez.
Rudolph
Oberbürgermeister

.....
Stadtrat Geithain

Geithain, 17.05.2022

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 2 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Geithain:

Beschluss-Nr.: /36/2022

Die Beendigung des Betreibervertrages zwischen der Stadt und dem freien Träger über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ gem. § 17 Abs. 2 SächsKitaG.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Rudolph
Oberbürgermeister

Begründung:

Mit dem Träger der freien Jugendhilfe, dem Muldentaler Jugendhäuser e.V., Leipziger Straße 15, 09306 Rochlitz, wurde im Jahr 2017 eine Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt und dem freien Träger über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“, Siedlung 13, OT Narsdorf, 04643 Geithain, für drei Jahre mit Wirkung zum 01.01.2018 geschlossen.

Zu dieser Vereinbarung wurde mit Wirkung vom 01.08.2018 ein erster Nachtrag zur Außenstelle Hort „Rasselbande“ und mit Wirkung vom 29.08.2020 ein zweiter Nachtrag zur Außenstelle Hort „Rasselbande“, Untere Dorfstraße 14 B, OT Narsdorf, 04643 Geithain, gefasst und jeweils von beiden Seiten erneut unterzeichnet. Mit Inkrafttreten der neu geschlossenen Rahmenvereinbarung für den Hort an der Grundschule Narsdorf („Wolkenzauber“) im September 2021 ist die Rahmenvereinbarung für den Hort und die Außenstelle Hort „Rasselbande“ automatisch außer Kraft getreten.

Im § 9 Absatz 2 der oben genannten Rahmenvereinbarung wurde festgehalten, dass der Vertrag sich automatisch um ein Jahr verlängert, wenn nicht eine der Vertragsparteien schriftlich bis zum 30.06. des laufenden Jahres kündigt.

Mit Beschluss (Nr. 224/33/2022) vom 15.02.2022 hat der Stadtrat dem Vorschlag zugestimmt, die Kindertagesstätten im Gemeindegebiet Geithain in die öffentliche Trägerschaft, beginnend ab 2023, zu übernehmen.

Die ordentliche Kündigung des Vertrages muss bis zum 30.06.2022 für diese Einrichtung ausgesprochen werden, damit der Vertrag zum 31.12.2022 beendet werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.